

15. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Claudia Hämmerling (Bündnis 90/Die Grünen)

vom 21. Januar 2004 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Januar 2004) und **Antwort**

Transparente Vergabeverfahren durch geheime, steuerfinanzierte Masterpläne?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch sind die detaillierten Kosten des Masterplans für den Spreepark?

Antwort zu 1.: Die Liegenschaftsfonds Berlin GmbH & Co. KG hat eine städtebauliche Vorplanung beauftragt (Der Begriff „Masterplan“ wurde in der Antwort auf die Kleine Anfrage 15/ 11114 entsprechend der Fragestellung benutzt). Die Kosten hierfür belaufen sich auf 16.240,00 €.

2. Treffen Informationen zu, dass dieser Masterplan nicht öffentlich ist, und wenn ja, weshalb?

Antwort zu 2.: Die städtebauliche Vorplanung dient dazu, kurzfristig eine Entscheidung zum Verkauf des Grundstückes zu ermöglichen. Sie wurde den Erwerbsinteressenten für den Spreepark, der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und dem Bezirksamt Treptow-Köpenick zur Verfügung gestellt. Sie ist nicht geheim, aber aus o.g. Grund auch keine Diskussionsgrundlage für die allgemeine Öffentlichkeit. Sie wird im Rahmen des Flächennutzungsplan- und Bebauungsplanverfahrens informiert und beteiligt.

3. Wie ist die Aussage des Senats gegenüber Journalisten zu verstehen, dass sich die Inhalte des bezirklichen B-Planverfahrens und die Inhalte des Masterplans gleichen, während der Senat die Annahme einer Doppelplanung in der Antwort auf die Kleine Anfrage k151114 abstreitet?

Antwort zu 3.: Die städtebauliche Vorplanung ist eine komprimierte Zusammenfassung aller wichtigen gesamtstädtischen und teilräumlichen Vorgaben für den Standort. Wesentliche Planungsaussagen des Bebauungsplan-Entwurfs sind dementsprechend Teil dieser Zusammenfassung.

4. Wie kann ein Masterplan eine Prüfung der Gebote der Wettbewerber auf der Basis gleicher Voraussetzungen ermöglichen?

Antwort zu 4.: Die städtebaulichen Vorplanungen wurden allen Interessenten als Grundlage für die Abgabe eines Kaufpreisangebotes und die Konzepterstellung zur Verfügung gestellt. Somit sind gleiche Ausgangsbedingungen für alle Interessenten gewährleistet.

5. Welche Möglichkeit hat das Parlament, die Vergabeverfahren zu kontrollieren, wenn die Basis hierfür ein geheimer Masterplan bildet?

Antwort zu 5.: Der Kaufvertrag wird vor der Vergabe des Grundstücks dem Parlament zur Zustimmung vorgelegt. Die planerischen Rahmenbedingungen werden in Verbindung mit der FNP-Änderung „Spreepark“ diskutiert, die dem Abgeordnetenhaus zur Zustimmung zugeleitet werden wird.

6. Welche Masterpläne, Gutachten und Untersuchungen wurden durch den Liegenschaftsfonds neben dem Spreepark-Masterplan bisher in Auftrag gegeben?

Antwort zu 6.: Die Liegenschaftsfonds Berlin GmbH & Co. KG beauftragt regelmäßig Verkehrswertgutachten sowie ggf. Altlastengutachten, Bauzustandsuntersuchungen ö. ä. für die Vermarktung oder im Rahmen der Bewirtschaftung der Liegenschaften erforderliche Gutachten. Zum Spreepark Areal ist außer der städtebaulichen Vorplanung lediglich ein Verkehrswertgutachten (Kosten € 7.600,00) in Auftrag gegeben worden.

7. Welche Kosten sind hierdurch entstanden?

Antwort zu 7.: Insgesamt wurden seit Bestehen des Liegenschaftsfonds ca. 2 Mio. € für unter Punkt 6 genannte Gutachten etc. aufgewandt.

Berlin, den 26. Februar 2004

In Vertretung

Dr. Stimmann

.....
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. März 2004)